

Standards zur Erstellung des Beratungsberichtes Betriebsnachfolge

Im Beratungsbericht sollten für die Wirtschaftskammer die Beratungsleistungen nachvollziehbar sein. Im Vordergrund steht der Kundennutzen des Berichts. Für den Kunden soll der Bericht eine Zusammenfassung der Beratungsleistungen darstellen und als Arbeitsunterlage dienen.

Standards für Nachfolge-Check (Feststellung der Übergabefähigkeit)

Beim „Nachfolge-Check“ soll die Übergabefähigkeit festgestellt werden. Es sollen im Beratungsbericht Rückschlüsse über die Einschätzungen hinsichtlich Finanzen, Markt, Kunden, Management, Mitarbeiter und Organisation des Unternehmens gezogen werden können.

Andere Beratungsschwerpunkte

Je nach Schwerpunkt der Beratung, sollten im Bericht folgende Angaben nachvollziehbar sein:

- Kurze Beschreibung der Ausgangssituation und des Beratungszieles
- Aufzeigen der Beratungsschritte – was wurde gemacht
- Beilage der erstellten Planrechnungen, Konzepte, Arbeitsunterlagen, etc.
- Wie geht es weiter? – Welche Maßnahmen wurden mit dem Beratungskunden vereinbart?

Es sind keine eigenen Unterlagen für den Bericht zu erstellen, sondern lediglich die im Beratungsprozess erarbeiteten und erstellten Unterlagen beizulegen.

Bitte senden Sie die **Beratungsergebnisse zusammen mit der Rechnung** per Mail an betriebsnachfolge@wkv.at